



SELFSTORAGE & CONTAINER
OBERSULM

LAGERCONTAINER

BEDIENUNGSANLEITUNG



Selfstorage & Container UG
(haftungsbeschränkt)
Bachstraße 4
74182 Obersulm
Telefon: +49 7134 9179762

TÜV Süd Zertifikat

1. Verwendung des Containers

- Der Container kann zur Lagerung von Materialien, Waren oder Stoffen, deren Lagerung auf diese Weise nicht im Widerspruch zu besonderen Vorschriften steht, verwendet werden.
- Der Container ist beständig gegen normale klimatische Bedingungen (Wind, Regen, Schnee). Bei extremen Wind und Regen oder Verwendung von Druckwasser, z. B. um die äußere Oberfläche des Containers in einer anderen Richtung als von oben nach unten zu reinigen, kann Wasser in den Containerraum eintreten und auf das gelagerte Material fallen. Unter diesen Umständen haftet der Hersteller nicht für Schäden am gelagerten Material.
- Falls sich eine große Schneeschicht auf dem Dach des Containers ansammelt, muss diese regelmäßig entfernt werden, um die zulässige Tragfähigkeit des Daches nicht zu überschreiten.
- Der Container besteht aus verzinktem Blech und darf daher nicht mit salzhaltigen Winterdienstprodukten in Berührung kommen. Diese enthalten Substanzen, die heftig mit Zink reagieren und Korrosion verursachen. Ebenso führt der Kontakt des verzinkten Blechs des Containers mit Säuren und Laugen zur Korrosion der Oberfläche.
- Eine bestimmte Kombination von klimatischen Faktoren (Temperatur, Druck, Taupunkt, Feuchtigkeit usw.) kann zu einer Kondensation von Wasser an der Decke des Containers führen, das dann in Form von Wassertropfen auf das gelagerte Material fällt, was bei der Lagerung und Verpackung berücksichtigt werden muss.
- Es ist verboten, den Container als Überdachung (auch nicht als vorübergehende) für Menschen und Tiere zu verwenden.

2. Arbeitsschutz

Bei der Montage, Handhabung und Verwendung des Containers sind die allgemeinen Grundsätze für die Arbeitsschutz zu beachten.

2.1. Containermontage und -demontage

- Der Container darf nur von einer volljährigen, körperlich und geistig fähigen Person, die sich mit den Installations- und Sicherheitsvorschriften vertraut gemacht hat, montiert und gehandhabt werden.
- Bei der Montage werden die Einzelteile des Containers gemäß der Montageanleitung zusammengefügt und verschraubt und die Schraubverbindungen fest angezogen.
- Aufgrund des großen Gewichts der Einzelteile muss die Montage von einer ausreichenden Anzahl an Monteure durchgeführt werden, um deren Beschädigungen oder Verletzungen zu vermeiden. Ihre Anzahl hängt von der Größe des Containers, ihren physischen Fähigkeiten und der Gewährleistung der Arbeitsschutz ab. Die Anzahl der Monteure wird vom Kunden festgelegt.
- Beim Umgang mit Containerteilen während der Montage ist es notwendig, die Grundsätze der Arbeitsschutz zu beachten, Schutzhandschuhe und einen Schutzhelm zu verwenden.

2.2. Container Handhabung

- Die Handhabung mit dem Container erfolgt in der Regel mit einem Gabelstapler oder einem Kran.
- Die Handhabung darf nur von einer Person vorgenommen werden, die über die erforderliche Berechtigung zum Betrieb dieser Mechanisierungsgeräte verfügt.
- Bei der Handhabung von Gabelstaplern muss der Stapler mit geeigneten (ausreichend langen) Gabeln ausgestattet sein. Die Einhaltung des Schwerpunkts des Containers ist Voraussetzung für eine sichere Handhabung.
- Bei der Handhabung von Kränen müssen Anschlagmittel mit geeigneten Parametern (Tragfähigkeit, Länge) verwendet und mindestens vier Befestigungspunkte verwendet werden. Seile oder Haken werden durch Eckwinkel mit einem Loch gehalten.
- Befinden sich Personen im Inneren des Containers, ist jegliche Manipulation damit untersagt.
- Die Handhabung des Containers im montierten Zustand ist nur möglich, wenn die Tür verriegelt ist.

LAGERCONTAINER KOVOBEL

- Der Container kann sowohl in der Transportposition als auch im montierten Zustand auf einem Transportmittel transportiert werden. Bei Transport des Containers in zusammengebautem Zustand dürfen keine Gegenstände, Materialien, Personen oder Tiere im Container transportiert werden.
- Beim Transport von Containern auf öffentlichen Straßen ist es notwendig, die allgemein geltenden Vorschriften für den Transport von Gütern einzuhalten.
- Wenn der Container in einem zusammengebauten Zustand (in der Regel auf dem Gelände des Unternehmens oder im Baubereich) bewegt wird, ist es möglich, das gelagerte Material unter folgenden Bedingungen im Container zu belassen:
 - die maximal zulässige Bodenbelastung von 500 kg/m² einhalten.
 - die maximale Gesamtbodenbelastung von 1500 kg einhalten.
 - das eingelagerte Material wird gegen Bewegung gesichert und gleichmäßig verteilt.
 - bei Bewegung mit einem Gabelstapler die Gabelführungen verwenden, siehe Zubehör.
- Die Handhabung von Containern, die miteinander verbunden sind, ist nicht gestattet. Erforderlichenfalls sind die Container abzukoppeln und dann getrennt zu handhaben.
- Container können nur in der Transportposition gestapelt werden. Die Stapelung erfolgt, um Platz bei der Lagerung von unbenutzten Containern oder während des Transports zu sparen.
- Personen ist es nicht erlaubt, das Dach des Containers zu betreten und sich dort zu bewegen, und es ist auch nicht erlaubt, Material und Gegenstände hier zu lagern.
- Der Container besteht aus Stahlblech und kann unter extremen klimatischen Bedingungen verwendet werden, daher muss Folgendes beachtet werden: Bei extrem hohen Temperaturen kann die Temperatur des Blechs 60 ° C überschreiten, dies muss aufgrund des gelagerten Inhalts und der Verletzung des Bedieners durch Verbrennungen berücksichtigt werden (Schutzhandschuhe verwenden). Berücksichtigen Sie bei extrem niedrigen Temperaturen (unter -10 °C) die Gefahr des "Verklebens" der Haut am Stahlblech (Schutzhandschuhe verwenden).

2.3. Bauliche Anforderungen, Brandschutz

- Der faltcontainer muss auf eine **ebene und feste Oberfläche** platziert werden. Die Platzierung auf ebener Oberfläche ist eine notwendige Voraussetzung für das ordnungsgemäße Funktionieren der Tür und die Dichtheit der montierten Einheit.
- Die Anfahrt zum Container soll der Nutzung angemessen sein.
- Die Erdung der Container muss in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften erfolgen. Bei drohendem Gewitter ist es verboten, sich im und in der Nähe des Containers aufzuhalten.
- Der Standort des Containers sollte die geltenden **Brandschutzbestimmungen** in Bezug auf die umgebenden Gegenstände und in Bezug auf die gelagerten Gegenstände einhalten.

2.4. Instandhaltung

- Die Instandhaltung der Container besteht aus einer Sichtkontrolle des Zustands des Containers, dem Schmieren der Türscharniere mit Fett nach Bedarf, der Reinigung der Traufe und des Daches und dem eventuellen Festziehen der Schraubverbindungen.

2.5. Entsorgung des Containers

- Die Entsorgung des demontierten Containers erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Abfallwirtschaftsvorschriften.
- Der Containereigner ist für die sachgemäße Entsorgung verantwortlich.

3. Garantie und Ersatzteile

- Der Hersteller gewährt eine 24-monatige Garantie auf die Containerteile.
- Ersatzteile sind auf Anfrage beim Händler oder Hersteller erhältlich.

4. Technische Daten

4.1. Abmessungen des Containers

| Länge | Innen | | | Außen | | | Transportposition | | |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------------------|--------|--------|
| | Breite | Höhe | Länge | Breite | Höhe | Länge | Breite | Höhe | Länge |
| 2,25 m | 2,02 m | 2,02 m | 2,10 m | 2,18 m | 2,19 m | 2,25 m | 2,18 m | 0,38 m | 2,25 m |
| 3 m | 2,02 m | 2,02 m | 2,85 m | 2,18 m | 2,19 m | 3 m | 2,18 m | 0,38 m | 3 m |
| 4 m | 2,02 m | 2,02 m | 3,85 m | 2,18 m | 2,19 m | 4 m | 2,18 m | 0,38 m | 4 m |
| 5 m | 2,02 m | 2,02 m | 4,85 m | 2,18 m | 2,19 m | 5 m | 2,18 m | 0,38 m | 5 m |
| 6 m | 2,02 m | 2,02 m | 5,85 m | 2,18 m | 2,19 m | 6 m | 2,18 m | 0,38 m | 6 m |

Eingangsöffnung von **Doppeltüren**: 1,92 x 1,95 m.

Eingangsöffnung von **Einzeltüren**: 0,96 x 1,95 m.

4.2. Gewicht des Containers (maximal)

| Länge | Mit Holzboden | Mit Leckage-Wanne |
|--------|---------------|-------------------|
| 2,25 m | 355 kg | 440 kg |
| 3 m | 410 kg | 525 kg |
| 4 m | 520 kg | - |
| 5m | 620 kg | - |
| 6 m | 700 kg | - |

4.3 Belastung

- Maximale Flächenbelastung des Bodens ist 500 kg/m²
- Maximale Belastung des Daches ist 100 kg/m²
- Maximale Tragfähigkeit des Regalträgers ist 30 kg (Zubehör)
- Maximale Tragfähigkeit des Regalständers ist 120 kg (Zubehör)

4.4 Optionale Zubehöre

- Regalständer seitlich und hinten
- Regalträger
- Regal 2 x 0,5 m und 2,8 x 0,5 m
- Innere Trennwand
- Dachversteifung
- Container-Verbindungsatz
- Gabelstaplerführung
- Sicherheitsstange
- Anti-Demontage Schraubensatz
- Lüftungsgitter
- Auffahrtsrampe
- Türstopper

4.5 Sonderanfertigungen

- Container auf eine Innenhöhe von 2430 mm
- Universal-Unterstand
- Doppeltür in der Seitenwand
- Einzeltür in der Seitenwand
- Fenster mit Läden 850 x 750 mm
- Fenster 300 x 577 mm
- Türen mit Drahtgitter statt Blechpaneel
- Boden mit Stahl-Auffangwanne
- Stahlboden

5 Verwandt

- **Montageanleitung für Container**
- **Montageanleitung für Zubehör**
- **TÜV Süd Zertifikat**

Änderungen vorbehalten